

2. Dezember 2020

Schriftliche Anfrage

von Brigitte Fürer (Grüne) und Simon Kälin-Werth (Grüne)

Bäume, Alleen übernehmen insbesondere für die Biodiversität und die Hitzeminderung eine zentrale Rolle in der Stadt.

Das Fällen von Bäumen ist in der Stadt Zürich nicht bewilligungspflichtig. Andere Städte wie Basel Stadt kennen seit Jahren eine Bewilligungspflicht für das Fällen von Bäumen. In Basel werden jährlich jeweils im Herbst die zur Bewilligung eingereichten Baumfällungen im Kantonsblatt publiziert und ab Mitte November auf dem Geoportal publiziert, so dass sämtliche Standorte der zu ersetzenden Bäume ersichtlich werden.

Die Notwendigkeit Bäume zu fällen, wird in der Stadt Zürich (Grün Stadt Zürich) häufig damit begründet, dass die Bäume ein Sicherheitsrisiko darstellen. So wurde auch diesen Herbst auf der Landiwiese argumentiert, wo eine Gruppe kanadischer Pappeln (80 jährig) gefällt wurden. Im Sommer 2020 sei es zu einem Abbruch eines Astes gekommen, wurde ausgeführt. Die Fällung wurde anhand eines am Baum montierten Plakates von Grün Stadt Zürich kommuniziert. Ersatzpflanzungen sollen gemäss diesem Plakat im Rahmen der Sanierung und des Aufwertungsprojektes «Landiwiese/Saffainsel» erfolgen. Gemäss Info auf der Homepage von Grünstadt Zürich soll diese Sanierung nach dem Abbau des befristeten Erlebnisgartens der ZKB erfolgen, d.h. frühestens 2021. Das heisst zwischen Baumfällungen und Ersatzpflanzungen vergeht in diesem Fall mindestens ein Jahr.

Dass zwischen einer Baumfällung und einer Neupflanzung einige Zeit verstreicht, scheint die Regel zu sein. Sind die Bäume dann endlich gepflanzt, erwecken krumme Pfählungen, lockere Befestigungen oder partiell freigelegte einzelne Wurzeln den Eindruck, dass die frisch gepflanzten Bäume sich selbst überlassen werden und nicht für deren «Nachsorge» geschaut wird. Es scheint, dass der Entscheid, einen Baum zu fällen sehr viel schneller erfolgt, als dass Ersatz gepflanzt wird. Aus den o.e. Gründen ist es von grossem Interesse, wie der Prozess aussieht, der nicht durch ein Bewilligungsverfahren formalisiert ist.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie sieht der Prozess/Ablauf bei der Fällung eines Baumes aus? Von der Bestandesaufnahme des Zustandes des Baumes bis zur effektiven Fällung? Wie viel Zeit benötigt dieser Ablauf in der Regel?
- 2. Wie wird verfahren, falls die Bäume Teil einer kulturhistorisch bedeutsamen Anlage, eines Schutzobjektes sind?
- 3. Die Fällung der alten und grossen Bäume hat den Lebensraum von Kleintieren und Vögeln zerstört. Was wurde in die Wege geleitet, welche Ersatzvornahmen wurden getroffen, um diesem Habitatverlust zu mildern?
- 4. Durch die Fällung der grossen und alten Baumgruppe wird die kulturhistorisch sehr bedeutsamen Parklandschaft See (Landiwiese) beeinträchtigt. Wer nimmt die kulturhistorischen Interessen an der gewachsenen Parklandschaft wahr, da dies nicht im Rahmen eines Bewilligungsprozess erfolgt. Wie erfolgt die Interessenabwägung?
- 5. Wie erfolgt die Interessenabwägung zwischen Biodiversität, Kühlung, Aufenthaltsqualität etc. und dem Aspekt der «Sicherheit»? Wird diese Interessenabwägung dokumentiert?
- 6. Wann und zu welchem Zeitpunkt wird die Fachstelle Naturschutz, Gartendenkmalpflege, andere Fachstellen, BaumspezialistInnen etc. beigezogen?

- 7. Wer entscheidet über die Fällung von Bäumen? Die LeiterInnen Regionen / Unterhaltsbezirke oder?
- 8. Welche anderen Massnahmen werden vor einer Fällung geprüft, z.B. Absperrungen, Rückschnitt u.ä.?
- 9. Wie werden die zu fällenden Bäume dokumentiert, Katasterplan, Liste oder?
- 10. Können diese Unterlagen zur Verfügung gestellt und auf der Homepage publiziert werden?
- 11. Wie viele Bäume müssen in nächster Zeit gefällt werden? Wann und wo erfolgen Ersatzpflanzungen?. Bitte um Auflistung und Verortung pro Kreis/Quartier.
- 12. Entlang der Sihl auf der Höhe der Sportanlage Sihlhölzli wurde vor ca. zwei Jahren der Kiesbelag (Chaussierung) inklusive Kofferung neu erstellt. Schutzvorkehrungen für den Wurzelraum der historischen und geschützte Platanenallee erfolgten keine. Einige der Platanen sind mittlerweile mit einem weissen Punkt bezeichnet. Und es ist anzunehmen, dass die Absicht besteht, diese zu fällen. Falls dem so ist, wie viele dieser Platanen müssen gefällt werden?
- 13. Besteht eine Übersicht, Liste o.ä., wie viele Bäume in den letzten 10 Jahren anschliessend und nach Fertigstellung eines Bauvorhabens (z.B. Tiefbauvorhaben, Glasfasernetz etc.) gefällt werden mussten? Z.B. beim Bauvorhaben entlang dem Sihlguai?
- 14. Alte, grosskronige Bäume sind bezüglich Biodiversität wertvoller als junge Bäume. Wie wird dies bei den Ersatzpflanzungen berücksichtigt, Erhöhung der Anzahl Bäume an zusätzlichen Standorten, zusätzliche Massnahmen zur Förderung der Biodiversität oder?
- 15. Wie könnte das Instrument einer Bewilligungspflicht für die Fällung von Bäumen eingeführt werden und aussehen?

Limon Keilin-Werth

3 Times